

Sozialgericht Frankfurt (Oder)



Präsidiumsbeschluss Nr. 07/2025

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder) für die Zeit ab 01.11.2025 den nachstehenden Beschluss gefasst:

Es gelten die Regelungen des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025 und 06/2025 weiter, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen keine Änderungen ergeben:

I. Vorsitz der Kammern

1. Den Vorsitz der 1. Kammer (R) übernimmt Richterin am Sozialgericht Fernandes.
2. Den Vorsitz der 31. Kammer (U) übernimmt Richter am Sozialgericht Rittmeyer.
3. Den Vorsitz der 32. Kammer (SB) übernimmt Richterin am Sozialgericht Papenfuß.

II. Vertretungsregelung

Die ab diesem Zeitpunkt geltende Vertretungsregelung ergibt sich aus der Anlage „Vertretungsregelung“ zu diesem Beschluss.

III. Regelung zur Zuweisung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter:

1. Teil D Ziff. I des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025 und Nr. 06/2025 wird wie folgt neu gefasst:

„I Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung und sonstige Verfahren

1. ¹Die in der Anlage 1 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025 und Nr. 06/2025 aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 1, 6 und 47. ²Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
2. Die für die 1. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 6. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
3. ¹Die in der Anlage 2 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025 und Nr. 06/2025 aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 3, 10, 11, 22, 31, 33 und 45. ²Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
4. Die für die 3. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 11. Kammer und 33. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
5. Die für die 10. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 22. Kammer und 31. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
6. ¹Die in der Anlage 3 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025 und Nr. 06/2025 aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 2 und 12. ²Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
7. ¹Die in der Anlage 4 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025 und Nr. 06/2025 aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 5, 15, 18, 21, 27, 29, 42, 43 und 48. ²Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.

8. Die für die 5. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 42. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
 8. Die für die 15. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 48. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
 9. Die für die 21. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 18. Kammer, der 27. Kammer und der 29. Kammer, die am selben Tage stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
 10. Die in der Anlage 5 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025 und Nr. 03/2025 aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in der 23. Kammer.“
2. Teil D Ziff. IV des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025 und Nr. 06/2025 wird wie folgt neu gefasst:

„IV Angelegenheiten des sozialen Entschädigungsrechts und des Schwerbehindertenrechts

1. ¹Die in der Anlage 9 des Präsidiumsbeschlusses Nr. 06/2024 (Langfassung) in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025 und Nr. 03/2025 aufgeführten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter amtieren in den Kammern 4, 16, 19, 24, 25, 32 und 36. ²Es wird insoweit eine gemeinsame Heranziehungsliste geführt.
2. Die für die 16. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 19. Kammer und der 32. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.
3. Die für die 24. Kammer geladenen bzw. zu ladenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter sind auch für Sitzungen in Verfahren der 25. Kammer, die am selben Tag stattfinden, heranzuziehen und umgekehrt.“

IV. Einzelregelungen zur Zuweisung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richter:

1. K B und M K amtieren als ehrenamtliche Richterinnen aus dem Kreis der Versicherten in den Kammern 1, 6 und 47 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R“ – Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.
2. A E amtiert als ehrenamtliche Richterin aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 1, 6 und 47 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R“ – Anlage 1 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
3. K B und M KI amtieren als ehrenamtliche Richterinnen aus dem Kreis der Versicherten in den Kammern 3, 10, 11, 22, 31, 33 und 45 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R, U und P“ – Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.
4. A E amtiert als ehrenamtliche Richterin aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 3, 10, 11, 22, 31, 33 und 45 (Gemeinsame Heranziehungsliste „R, U und P“ – Anlage 2 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
5. K Br und M K amtieren als ehrenamtliche Richterinnen aus dem Kreis der Versicherten in den Kammern 2 und 12 (Gemeinsame Heranziehungsliste „AL“ – Anlage 3 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.
6. A E amtiert als ehrenamtliche Richterin aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 2 und 12 (Gemeinsame Heranziehungsliste „AL“ – Anlage 3 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.

7. K B und M K amtieren als ehrenamtliche Richterinnen aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 5, 15, 18, 21, 27, 29, 42, 43 und 48 (Gemeinsame Heranziehungsliste „KR, BA, R und U“ – Anlage 4 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.
8. A E amtiert als ehrenamtliche Richterin aus dem Kreis der Arbeitgeber in den Kammern 8, 13, 14, 17, 20, 26, 37, 39, 41 und 44 (Gemeinsame Heranziehungsliste „AS, BK, EG und KG“ – Anlage 6 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
9. M S amtiert als ehrenamtliche Richterin aus den Vorschlagslisten der Kreise und der kreisfreien Städte in den Kammern 28 und 34 (Gemeinsame Heranziehungsliste „SO und AY“ – Anlage 7 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
10. M S amtiert als ehrenamtliche Richterin aus den Vorschlagslisten der Kreise und der kreisfreien Städte in den Kammern 7 und 9 (Gemeinsame Heranziehungsliste „SO“ – Anlage 8 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nimmt dort den letzten Listenplatz ein.
11. L V-K und K Pr amtieren als ehrenamtliche Richterin und ehrenamtlicher Richter aus dem Kreis der mit dem Sozialen Entschädigungsrecht oder dem Recht der Teilhabe behinderter Menschen vertrauten Personen in den Kammern 4, 16, 19, 24, 25, 32 und 36 (Gemeinsame Heranziehungsliste „SB und V“ – Anlage 9 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 06/2024 [Langfassung] in der Fassung der Präsidiumsbeschlüsse Nr. 01/2025, Nr. 02/2025, Nr. 03/2025, Nr. 04/2025, Nr. 05/2025, Nr. 06/2025 und Nr. 07/2025) und nehmen dort in alphabetischer Reihenfolge des Anfangsbuchstaben ihres Nachnamens die beiden letzten Listenplätze ein.

Frankfurt (Oder), den 22. Oktober 2025

Das Präsidium des Sozialgerichts Frankfurt (Oder)

(Begemann)

(Hain)

(Lange)

(Papenfuß)

(Rittmeyer)

(Röder)

(Schmidt)

Vertretungsregelung ab Ernennung (voraussichtlich für die Zeit ab 01.11.2025)

Richter/in	Vorsitz der Kammer ...	1. Vertretung in der Kammer ...	2. Vertretung in der Kammer ...
Begemann	02 03 11 30 33	01 06 23 45 47 49	22 35 37 39 47
Fernandes	01 06 24 25	04 16 19 22 36	03 08 32
Dr. Grassmann	35 47	03 29 30 34	06 44
Hain	07 08 20 28	02 09 35	12 18 30 31 34 45
Harth	04	25 32	16 19 36 46
Lange	5 42 46	12 43	15 27 33
Papenfuß	16 19 32 41 45	11 20 24	02 04 13 14 (N -Z) 17 25

Rittmeyer	10 22 31 36	14 (A - M) 18 26 33 39 44	01 29 41
Röder	12 43	05 42 46	10 21 48
Sarrach	14	--	--
Schmidt	09 13 15 48	14 (N - Z) 17 21 27 28	7 11 26 42 49
Suder	17 23 26 34 37 39 44 49	07 08 13 41	09 14 (A - M) 20 28
Ziern	18 21 27 29	10 15 31 37 48	05 23 24 43